

Luzern, 29. Oktober 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 240**

Nummer: A 240
Protokoll-Nr.: 1154
Eröffnet: 09.09.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über Investitionen in den Klimaschutz zum Schutz der Bevölkerung

Zu Frage 1: Die Rechenschaft über die Umsetzung der in den Jahren 2022–2026 eingeplanten Klimaschutz-Massnahmen im Kanton folgt mit dem Planungsbericht Klima und Energie 2026. Wie und mit welcher Dringlichkeit bzw. in welchem Zeitrahmen gestaltet sich die Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen zur Halbzeit der Planungsperiode?

Die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie wird mit einem jährlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitoring gemessen. Die Ergebnisse des Monitorings für die Jahre 2022–2023, d. h. in etwa zur Halbzeit der Planungsperiode, werden im aktuellen [Monitoringbericht](#) sowie auf dem neuen [Klima- und Energiedashboard](#) des Kantons Luzern umfassend dargelegt. Wir verweisen dazu auf unsere [Medienmitteilung](#) von 4. September 2024.

Zu Frage 2: Wo sieht die Regierung Möglichkeiten, Klimaschutzmassnahmen zu beschleunigen bzw. jetzt stärker in solche zu investieren, um hohe Kosten für Folgeschäden in der Zukunft verringern zu können?

Die Prioritäten für die Umsetzungsperiode 2022–2026 haben wir mit dem – von Ihrem Rat zustimmend zur Kenntnis genommenen – Planungsbericht Klima und Energie 2021 ([B 87](#) vom 21. September 2021) und der dazugehörigen [Massnahmen- und Umsetzungsplanung 2022–2026](#) gesetzt. Im 5-Jahres-Rhythmus wird mit der Erarbeitung eines aktualisierten Planungsberichts systematisch beurteilt, in welchen Bereichen es neue Massnahmen oder eine Verstärkung bestehender Massnahmen braucht. Damit bleibt der Planungsbericht aktuell und es kann auf das dynamische Umfeld der politischen, technischen und klimatischen Entwicklung im Klima- und Energiebereich reagiert werden. Der Kanton Luzern hat entsprechend bereits mit den Arbeiten für den Planungsbericht Klima und Energie 2026 begonnen. In diesem Rahmen werden die Stossrichtungen und Massnahmen überprüft. Mit einem aktualisierten Massnahmenkatalog wird aufgezeigt, mit welchen Klimaschutz und Klimaanpassungsmassnahmen wir dem Klimawandel in der nächsten Umsetzungsperiode ab 2027 begegnen wollen, um Schadenskosten aus der Klimaerwärmung zu minimieren.

Zu Frage 3: Gibt es aktualisierte Berechnungen der Schadenssummen durch Intensivierung und häufigere Frequenzen von Starkwetterereignissen im Kanton in den letzten Jahren und Trends und Prognosen für die folgenden Jahre?

Im November 2019 legte der Kantonale Führungsstab Luzern (KFS) eine umfassende und breit abgestützte Gefährdungs- und Risikoanalyse vor. Diese orientiert sich am Leitfaden KATAPLAN des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und ist im Kanton Luzern eine zentrale Grundlage für Vorsorgeplanungen im Bevölkerungsschutz. Die Analyse ergab 15 für den Kanton Luzern relevante Gefährdungen, darunter auch Trockenheit/Hitze, Hochwasser und Unwetter. Gestützt auf Referenzszenarien werden dabei Häufigkeit und Bandbreiten eines zu erwartenden Schadensausmasses abgeschätzt. Diese Unterlagen sind öffentlich einsehbar ([KATAPLAN 2019](#)). Im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagements werden die Gefährdungen regelmässig überprüft und aktualisiert.

Gemäss den Erfahrungswerten der Kantonalen Gebäudeversicherung (GVL) ist die Schadenssummen an Gebäuden im Kanton Luzern starken Schwankungen ausgesetzt. Eine Tendenz zu extremen Schadenereignissen mit hohen Schadenssummen ist erkennbar. Das erhöhte Risiko von Starkwetterereignissen wird somit mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf die Gebäudeschäden im Kanton Luzern haben. Entsprechend analysiert die GVL periodisch das Versicherungsrisiko, um die Unternehmung auf die veränderten Risiken auszurichten.

Zu Frage 4: Wie wird die Bevölkerung im Kanton Luzern über die wirtschaftlichen Herausforderungen und Gefahren für die Gesundheit durch den fortschreitenden Klimawandel informiert bzw. davor geschützt?

Auf der Webseite luzern-wird-klimaneutral.ch des Kantons Luzern werden grundlegende Fragen der Luzerner Bevölkerung rund um das Thema Klima einfach und verständlich beantwortet. In der Antwort zur Frage «Welche Kosten verursacht der Klimawandel?» wird aufgezeigt, dass ein ungebremster Klimawandel hohe Folgekosten verursacht. Neben den finanziellen Folgen wird dabei auch auf die gesundheitlichen Auswirkungen eingegangen. Denn die rein finanzielle Betrachtung wird den Auswirkungen des Klimawandels bei weitem nicht gerecht. Damit wird die Bevölkerung sowohl über die wirtschaftlichen wie auch gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels informiert.

Im breit diskutierten Planungsbericht Klima und Energie 2021 wird ebenfalls auf die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels eingegangen (vgl. [B 87](#), Kapitel 9 «Finanzen»). Neben den Risiken eines ungebremsten Klimawandels wird darauf hingewiesen, dass die volkswirtschaftlichen Kosten für Klimaschutzmassnahmen deutlich geringer sind als die Folgekosten eines ungebremsten Klimawandels.

Mit Massnahmen zur Klimaanpassung im Bereich Gesundheit (vgl. [B 87](#), Kapitel 4.7, Massnahmen KA-G) werden vulnerable Bevölkerungsgruppen ganz konkret für die gesundheitlichen Gefahren bei Hitze sensibilisiert. Die Sensibilisierung erfolgt jährlich zu Beginn des Sommers über relevante Multiplikatoren (Alters- und Pflegeheime, Spitex, Liegenschaftsverwaltungen/Baugenossenschaften, Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Luzern). Es werden Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt und konkrete Handlungsanweisungen aufgezeigt. Auch in diesem Handlungsfeld werden die Massnahmen im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichts Klima und Energie 2026 überprüft und neu beurteilt.

Zu Frage 5: Der Kanton schreibt: "Durch die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen vor Ort kann sichergestellt werden, dass Luzerner Unternehmen von Aufträgen profitieren und so zusätzliche Arbeitsplätze entstehen." Ist die Regierung im Austausch mit den Wirtschaftsverbänden, um diese über die Vorteile der schnellen und konsequenten Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen aufzuklären und innovative Projekte der Unternehmen zu stützen?

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement tauscht sich regelmässig mit grösseren Luzerner Unternehmen sowie den Wirtschaftsverbänden zum Thema Klimaschutz aus. Es geht dabei um die für unsere Unternehmen notwendigen Schritte, um sicherstellen zu können, wie jedes Unternehmen bis spätestens 2050 netto null Treibhausgasemissionen erreicht. Neben dem bereits institutionalisierten Austausch auf Stufe Unternehmensführung ist ein Austausch zwischen den Fachverantwortlichen in Aufbau.

Zudem bietet die Hochschule Luzern als schweizweit erste Hochschule seit diesem Jahr einen Weiterbildungslehrgang unter dem Titel «Netto-Null in Unternehmen» an. In diesem [MAS-Programm](#), das von allen Departementen der HSLU gemeinsam angeboten wird, lernen die Teilnehmenden, wie sie ein Unternehmen auf den Weg hin zu netto null Emissionen führen und Klimaziele erfolgreich umsetzen können.